Den mit ihrer alten Herrschaft Brandis im mittleren und oberen Emmental im Kanton Bern aus der Schweiz stammenden Herren von Brandis gelang es, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch geschickte Heiratspolitik und der erfolgreichen Durchsetzung von daraus resultierenden Erbansprüchen sich ein neues bedeutendes Herrschaftsgebiet am Alpenrhein aufzubauen. Mit den Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Maienfeld verfügten die Brandiser über einen geschlossenen Besitz am rechten Ufer des Rheins von der Landquart bis fast zur Ill. Mit der vorarlbergischen Herrschaft Blumenegg war zudem ein für allfällige Expansionsbestrebungen strategisch günstig gelegenes Gebiet in ihren Händen.⁷

So vielversprechend für die Zukunft ihre schliesslich erreichte regionale Machtposition am Ende des 15. Jahrhunderts den Herren von Brandis auch erschienen sein mochte, eines konnte auch ihnen nicht verborgen geblieben sein: die heikle Grenzlage ihres Herrschaftsgebietes und die potentielle Gefährlichkeit des damit zusammenhängenden Bündnis- und Beziehungsgeflechtes, welches sie zur Festigung ihrer Herrschaft selbst knüpften, in welches sie aber auch gezwungenermassen miteingebunden waren.

Es war ja erst etwas mehr als ein halbes Jahrhundert her, als in dem durch den Tod Fried-

Abb. 1: Älteste Karte des Rheintales von Hans Konrad Giger, Anfang 17. Jahrhundert (Ausschnitt). Auf der rechten Rheinseite die Herrschaften Maienfeld, Vaduz und Schellenberg, das geschlossene Herrschaftsgebiet der Herren von Brandis zwischen der Landquart und der Ill. richs VII., des letzten Toggenburger Grafen, ausgelösten Alten Zürichkrieg dieses Beziehungsnetz den Brandisern fast zum Verhängnis geworden wäre. Die Stellung Wolfharts V. von Brandis als Rat und Diener der österreichischen Herzöge⁸, als österreichischer Vogt von Feldkirch⁹ und Bludenz¹⁰ und als Inhaber der von Österreich erworbenen Pfandschaftsrechte über Freudenberg bei Ragaz und Nidberg bei Mels/Sargans¹¹ einerseits, als verbündeter Landmann mit Schwyz und Glarus¹² und als Burger der Stadt Bern¹³ andererseits, liessen eine abwartend neutrale Haltung ratsam scheinen, gerade in einem Grenzraum, wo sich nicht selten die Fronten zwischen österreichischem und eidgenössischem Einflussbereich verwischten. 14 Dass die Brandiser dann in einem für die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen günstig erschienenen Augenblick ihre Neutralitätspolitik aufgaben und sich auf die Seite Österreichs stellten, dafür wurde ihnen dann in der verlustreichen Schlacht bei Ragaz

⁷⁾ Zur Herrschaft Blumenegg unter den Herren von Brandis vgl. Grabherr, Josef: Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg [Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg, III. Heft]. Bregenz, 1907, S. 36 ff.

⁸⁾ Thommen, Rudolf (Hrsg.): Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, Band III, Nr. 209, S. 225 f. (Urkunde vom 11. Dezember 1429).

⁹⁾ Ritter, Rupert: Liechtensteinische Urkunden im Landesregierungsarchiv Innsbruck. In: JBL 36 (1936), S. 74 (Urkunde vom 14. September 1439).

¹⁰⁾ Vgl. Bütler, Placid: Die Freiherren von Brandis. In: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 36 (1911), S. 1–151, hier S. 93.

¹¹⁾ Krüger, Emil: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 22 (1887), Regest Nr. 893, S. 101 (Urkunde vom 31. Mai 1444).

¹²⁾ Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. Hrsg. im Auftrag des historischen Vereins von J[ohann] J[akob] Blumer und Gottfried Heer, Band II, Nr. 206, S. 82 ff. (Urkunde vom 11. April 1437).

¹³⁾ Fulda, Johannes F.: Zur Entstehung der Stadtverfassung von Maienfeld (Diss. Universität Zürich), Chur, 1972, S. 58.

¹⁴⁾ Niederstätter, Alois: Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii Band 14). Wien/Köln/Weimar, 1995, S. 303.